

Joe Brägger
Grüne Partei
Eggstrasse 7 a
8580 Amriswil

EINGANG GR 14. Feb. 2018			
GRG Nr.	16	EA 58	133

Einfache Anfrage

„Beamte fahren billiger – auch im Thurgau?“

Unter dem Titel «Beamte fahren billiger» war im Tages-Anzeiger vom 27.01.2018 nachzulesen, wie viel Angestellte des Bundes und von Kantonen beim Autokauf von Rabatten profitieren. Daten und Zahlen gehen zurück auf eine juristische Abklärung, welche die Zuger Kantonsregierung unlängst getätigt hat. Die Resultate der Umfrage listen die Kantone auf, die Flottenrabatte für Kantonsangestellte gewähren, welche nicht und wo solche geplant sind. In einer vierten Rubrik werden die Kantone genannt, die angeblich keine Auskunft gegeben haben. Keine Auskunft hat demnach der Kanton Thurgau erteilt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich u. a. folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Thurgau auf die Umfrage des Kantons Zug nicht geantwortet hat? Falls ja, weshalb nicht?
2. Falls der Kanton Thurgau tatsächlich keine Auskunft gegeben hat: Wie lässt sich dieses Vorgehen mit dem Gebot maximaler Transparenz von Amtsgeschäften vereinbaren?
3. Wurden bzw. werden Angestellten des Kantons Thurgau Flotten- oder andere Rabatte beim privaten Autokauf gewährt? Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Höhe?
4. Erachtet der Regierungsrat allfällige Rabatte genannter Art als vereinbar mit dem Grundsatz in kantonalen Personalgesetzen, wonach Mitarbeitende zwecks grösstmöglicher Unabhängigkeit keine Vorzugsbehandlung bzw. andere Vorteile beanspruchen dürfen? Wie steht es diesbezüglich mit der Unabhängigkeit des Arbeitgebers (Kanton) gegenüber dem Lieferanten, der Rabatte gewährt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich der Regierung im Voraus.

Amriswil, 14. Februar 2018



Joe Brägger